## **Antrag**

der Fraktion der CDU

## **Genehmigung von Offshore-Windparks**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die Seeanlagenverordnung als Genehmigungsgrundlage für Offshore-Windparks dahingehend novelliert wird, dass

- auch nach der Seeanlagenverordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung im weiteren Sinne, wie sie die Landesregierung in ihrem Bericht vom 21.12.2000 (Drs. 15/626) beschrieben hat, auch für Offshore-Vorhaben, die in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) liegen sollen, gesetzlich festgeschrieben wird.
- insbesondere die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern einer UVP – Landschaft, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Mensch, Fauna und Flora und schließlich Sachgüter und kulturelles Erbe- und die Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter selbst geprüft werden müssen.
- die Wechselwirkungen der beantragten Gebiete untereinander untersucht werden müssen.
- die Folgen für das Landschaftsbild und den Tourismus geprüft und abgewogen werden müssen.
- die Auswirkungen der beantragten Maßnahmen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs insbesondere im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit von Kollisionen und anderen Unglücksfällen geprüft und abgewogen werden müssen.
- Kollisionen und anderen Unglücksfällen geprüft und abgewogen werden müssen.
  den Bundesländern, vor deren Küsten Offshore-Windparks in der AWZ errichtet werden ggfs. eine Klagebefugnis gegen entsprechende Genehmigungen eingeräumt wird.

Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass das BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) eine "integrierte Raumnutzungsplanung" für die Fläche der Nordsee vorlegt.